

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Druckdatum 03.08.2011, Überarbeitet am 03.08.2011

Seite 1 / 8

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Primer 40

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Primer

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Ramsauer GmbH & Co KG
Sarstein 17
4822 Bad Goisern / H. / ÖSTERREICH
Telefon: +43(0)6135 8205-0
Fax: +43(0)6135 8323
Homepage: www.ramsauer.at
E-Mail: office@ramsauer.at

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft office@ramsauer.at
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

+43(0)6135 8205-0 Mo.-Do.: 7.30-17.00, Fr.:7.30-12.00

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2, H225
Skin Irrit. 2, H315
Asp. Tox 1, H304
STOT SE 3, H336
Aquatic Chronic 2, H411
Einstufung nach Umwandlungstabelle Anhang VII 1272/2008/EG

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

F-Xn-N, R 11-38-65-67-51/53

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Druckdatum 03.08.2011, Überarbeitet am 03.08.2011

Seite 2 / 8

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole



Leichtentzündlich



Gesundheitsschädlich



Umweltgefährlich

Enthält:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Alkane, C7-10-Iso

R-Sätze

R 11: Leichtentzündlich.
 R 38: Reizt die Haut.
 R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S 9: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 S 16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 S 23.3: Dampf nicht einatmen.
 S 24: Berührung mit der Haut vermeiden.
 S 33: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
 S 29/35: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
 S 62: Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung

keine

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren

Siehe Kapitel 10.

Umweltgefahren

Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren

keine

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Gehalt [%]	Bestandteil
50 - < 100	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte CAS: 64742-49-0, EINECS/ELINCS: 265-151-9, EU-INDEX: 649-328-00-1 GHS/CLP: Flam. Liq. 2, H225 - Skin Irrit. 2, H315 - Asp. Tox 1, H304 - Aquatic Chronic 2, H336 - STOT SE 3, H411 EEC: F-Xn-N, R 11-38-65-51/53-67
2,5 - < 15	Alkane, C7-10-Iso CAS: 90622-56-3, EINECS/ELINCS: 292-458-5 GHS/CLP: nicht bestimmt EEC: F-Xn-N, R 11-38-51/53-65-67
1 - < 5	Titantetrabutanolat CAS: 5593-70-4, EINECS/ELINCS: 227-006-8 GHS/CLP: nicht bestimmt EEC: Xi, R 10-38-41

Bestandteilekommentar

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.
 SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Druckdatum 03.08.2011, Überarbeitet am 03.08.2011

Seite 3 / 8

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8+13

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Druckdatum 03.08.2011, Überarbeitet am 03.08.2011

Seite 4 / 8

7 Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, Kapitel 1.2

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)**

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
50 - < 100	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte / - ppm, 600 mg/m ³ , AGS, 2.9
2,5 - < 15	Alkane, C7-10-Iso / - ppm, 600 mg/m ³ , AGS, 2.9

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

Gehalt [%]	Bestandteil / TMW = Tagesmittelwert
50 - < 100	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte / 100 ppm, 525 mg/m ³ , OSHA
2,5 - < 15	Alkane, C7-10-Iso / 100 ppm, 525 mg/m ³ , OSHA

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz

Schutzbrille.

Handschutz

Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374).
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz

nicht anwendbar

Sonstige Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase/Dämpfe nicht einatmen.
Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atenschutz

Atenschutz bei hohen Konzentrationen.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Thermische Gefahren

nein

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Kapitel 6+7.

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Druckdatum 03.08.2011, Überarbeitet am 03.08.2011

Seite 5 / 8

9 Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht relevant
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]	> 59
Flammpunkt [°C]	- 25
Entzündlichkeit [°C]	> 200
Untere Explosionsgrenze	~1,0 Vol. %
Obere Explosionsgrenze	~7,4 Vol. %
Brandfördernd	nein
Dampfdruck [kPa]	~4 (20°C)
Dichte [g/ml]	~0,70 (20°C)
Schüttdichte [kg/m³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	<7mm²/s (40°C)
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

10 Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Siehe Kapitel 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.
 Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.
 Bei Einwirkung von Oxidationsmitteln heftige Reaktion.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Kapitel 7

10.5 Unverträgliche Materialien

nicht bestimmt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entzündliche Gase/Dämpfe.

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Druckdatum 03.08.2011, Überarbeitet am 03.08.2011

Seite 6 / 8

11 Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Gehalt [%]	Bestandteil
2,5 - < 15	Alkane, C7-10-Iso, CAS: 90622-56-3
	LD50, dermal, Kaninchen: > 3160 mg/kg (IUCLID).
	LC50, inhalativ, Ratte: > 21 mg/l, 4h (IUCLID).
	LD50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg (IUCLID).
50 - < 100	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, CAS: 64742-49-0
	LC50, inhalativ, Ratte: > 20 mg/l/4h.
	LD50, oral, Ratte: > 2000 mg/kg.
	LD50, dermal, Ratte: > 2000 mg/kg.

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** nicht bestimmt**Sensibilisierung der Atemwege/Haut** nicht bestimmt**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** nicht bestimmt**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** nicht bestimmt**Mutagenität** nicht bestimmt**Reproduktionstoxizität** nicht bestimmt**Karzinogenität** nicht bestimmt**Allgemeine Bemerkungen**

Toxikologische Daten liegen keine vor.
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Gehalt [%]	Bestandteil
2,5 - < 15	Alkane, C7-10-Iso, CAS: 90622-56-3
	LC50, (96h), Pimephales promelas: 124 mg/l (IUCLID).
50 - < 100	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, CAS: 64742-49-0
	LC50, (96h), Fisch: 1 - < 10 mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Verhalten in Umweltkompartimenten** nicht bestimmt**Verhalten in Kläranlagen** nicht bestimmt**Biologische Abbaubarkeit** nicht bestimmt**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Druckdatum 03.08.2011, Überarbeitet am 03.08.2011

Seite 7 / 8

13 Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Die Entsorgung mit den nationalen Behörden abgleichen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.
 Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

AVV-Nr. (empfohlen)

200113* Lösemittel.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
 Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
 150102 Verpackungen aus Kunststoff.

14 Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**Klassifizierung nach ADR**

UN 1993 Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Testbenzin, Gemisch)
 (UMWELTGEFÄHRDEND) 3 N II

- Klassifizierungscode

F1

- Gefahrzettel**- ADR LQ**

1 I

- ADR 1.1.3.6 (8.6)

Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D/E)

Klassifizierung nach IMDG

UN 1993 Flammable liquid, n.o.s. (White spirit, mixture) 3 II MARINE POLLUTANT

- EMS

F-E, S-E

- Gefahrzettel**- IMDG LQ**

1 I

Klassifizierung nach IATA

UN 1993 Flammable liquid, n.o.s. (White spirit, mixture) 3 II

- Gefahrzettel**14.3 Transportgefahrenklassen**

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bestimmt

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Druckdatum 03.08.2011, Überarbeitet am 03.08.2011

Seite 8 / 8

15 Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-VORSCHRIFTEN	1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35. Amdt.); IATA-DGR (2011).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2010; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT):	Abfallwirtschaftsgesetz (BGBl. 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBl. 178/2000); ÖNORM Z1008; ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen; Aerosolpackungsverordnung.
- Abfallschlüssel	44
- VO brennbare Lösungsmittel	Gruppe A / Gefahrenklasse I
- Wassergefährdungsklasse	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)
- Störfallverordnung	ja
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse	LGK 3: Entzündliche flüssige Stoffe (FP<= 55°C)
- Sonstige Vorschriften	BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017). BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

16 Sonstige Angaben

R-Sätze zu Kapitel 3	R 11: Leichtentzündlich. R 38: Reizt die Haut. R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R 10: Entzündlich. R 41: Gefahr ernster Augenschäden.
Gefahrenhinweise (Kapitel 3)	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H315 Verursacht Hautreizungen. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Beschäftigungsbeschränkungen	ja
VOC (1999/13/EG)	> 90 %
Zolltarif	nicht bestimmt

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Copyright: Chemiebüro®